

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 21.05.24

und Antwort des Senats

Betr.: Bessere Chancen für Obdachlose – warum hat „Housing first“ aktuell null freie Plätze? (III)

Einleitung für die Fragen:

Drs. 22/13087 informierte bereits mit Stand September 2023 über das Modellprojekt Housing First Hamburg, das vom 01. Juli 2022 bis 30. Juni 2025 laufen soll. Ziel ist die dauerhafte Wohnraumversorgung von 30 langzeitobdachlosen Haushalten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Mit einem Unterstützungsangebot nach dem Prinzip „Housing First“ kann langzeitobdachlosen Menschen mit Ansprüchen auf Sozialleistungen ein passendes Wohnungsangebot gemacht und damit ein Beitrag dafür geleistet werden, im Rahmen der Umsetzung der entsprechenden EU-Strategie Obdachlosigkeit in Hamburg bis 2030 zu beseitigen, siehe unter anderem Drs. 22/13087.

Bisher haben sich 13 Vermietende für das Projekt gemeldet, darunter die drei Wohnungsunternehmen, die die für Soziales zuständige Behörde zum Start des Modellprojekts vermittelt hat. Dabei handelt es sich um einen Privatvermieter, zehn private oder genossenschaftliche Wohnungsunternehmen sowie zwei städtische Wohnungsunternehmen. Von den Vermietenden beteiligen sich zehn mit bereits vermittelten Wohnungen an dem Projekt, darunter eine Vermietende mit elf Wohnungen, eine Vermietende mit drei Wohnungen, drei Vermietende mit zwei Wohnungen und fünf Vermietende mit je einer Wohnung.

So konnten aktuell 25 Haushalte, bei denen es sich um Einzelpersonen handelt, vermittelt werden, zwei weitere sind in mietvertraglicher Vorbereitung. Die in Wohnungen vermittelten Haushalte erhalten ein umfassendes Unterstützungsangebot, das auch in großem Umfang abgerufen wird. Dabei geht es um Hilfen bei allen behördlichen Angelegenheiten, in großem Maße um das Angehen und die Bewältigung der meist erheblichen gesundheitlichen Probleme, zahlreiche Fragen und Themen der Alltagsbewältigung, Kontaktvermittlungen sowie Hilfen bei Rückkehr in das soziale Leben. Die Herausforderung, aber auch die Stärke des Projekts besteht darin, schnell und professionell auf die sehr verschiedenen individuellen Lebenslagen eingehen zu können, sodass die Umstellung auf die neue Lebenssituation gut begleitet und das Mietverhältnis stabil gehalten werden kann.

Ein Vertrag wurde nach über einjähriger Laufzeit von der Mieterin gekündigt, weil ein Umzug in eine andere Stadt vorgesehen ist. Ein Mieter ist verstorben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des Modellprojektes Housing First Hamburg wie folgt:

Frage 1: *In den Medien war von 19 Vermittlungen zum Jahresende 2023 die Rede. Wie viele Vermittlungen sind bisher insgesamt erfolgt? Und handelt es sich bei den vermittelten Haushalten jeweils um Einzelpersonen, Paare oder Familien mit Kindern?*

Frage 2: *Laufen aktuell noch alle begonnenen Housing-First-Vermittlungen oder wurden Mietverträge bereits aufgekündigt?
Wenn ja, wie viele wann jeweils aus welchen Gründen?*

Frage 3: *Wie viele Vermieter haben sich bereits für das Projekt gemeldet und wie viele nehmen mit jeweils wie vielen Wohnungen konkret teil?*

Frage 4: *Handelt es sich bei den teilnehmenden Vermietern jeweils um private Vermieter, private oder genossenschaftliche Wohnungsgesellschaften oder städtische Gesellschaften?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Wie viele Wohnungssuchende haben bereits Interesse bei Housing First angemeldet?*

Antwort zu Frage 5:

Im Modellprojekt wird die Zahl aller Interessentinnen und Interessenten zahlenmäßig nicht erfasst; lediglich erhoben wurde die Anzahl von 192 nicht namentlich erfassten Fällen, bei denen Beratungen und Vermittlungen an andere Einrichtungen des Hilfesystems stattfanden. 29 weitere Interessentinnen beziehungsweise Interessenten sind in das Projekt aufgenommen, 25 von ihnen konnte ein Mietvertrag vermittelt werden.

Frage 6: *Welche Hilfen erhalten die in die Wohnungen vermittelten Haushalte jeweils?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Gibt es bereits Hinweise, ob bei dem Projekt Housing First Nachsteuerungsbedarf besteht?*

Wenn ja, welcher Art ist dieser und wie wird er begründet und realisiert?

Antwort zu Frage 7:

Mit Blick auf die recht hohe Zahl von bereits erfolgten Vermittlungen und das bereitgestellte Wohnungsangebot wird geprüft, das Angebot Housing First noch während der Laufzeit des Modellprojekts zu erhöhen. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Frage 8: *Gibt es von der externen begleitenden Evaluation des Modellprojektes bereits einen Zwischenbericht?*

Wenn ja, seit wann mit welchen Erkenntnissen?

Wenn nicht, warum nicht?

Antwort zu Frage 8:

Projektbegleitend werden Halbjahres- beziehungsweise Zwischenberichte erstellt. Der erste Bericht hatte die Einordnung des Modellprojekts in die Hamburger Obdach- und Wohnungslosenhilfe und die Entwicklung eines Wirkungsmodelles im Fokus. Der zweite Bericht konzentrierte sich auf die Analyse der Verfahren und Prozesse im Projekt, das heißt die Analyse der Wohnungsakquise, des Aufnahmeverfahrens, der Wohnungsvermittlung, sowie der Organisation von Unterstützungsleistungen. Der dritte Bericht enthielt die Vorbereitung der Kostenanalyse, die sich auf die absolvierten Projektphasen der Anbahnung von Mietverhältnissen und der Betreuung in der Begleitpha-

se fokussiert. Die Berichte liefern wichtige Erkenntnisse für eine etwaige Etablierung des Angebots Housing First.

Frage 9: *„Im Projekt Housing First Hamburg sind Mitarbeitende im Umfang von 3,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig“, so der Senat. Wie viele sind es aktuell bei jeweils welcher Qualifikation und welchen Aufgabengebieten?*

Antwort zu Frage 9:

Alle Stellen des Modellprojekts sind im Umfang von 3,5 Vollzeitäquivalenten besetzt, davon 2,5 Stellen mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und je 0,5 Stelle Leitung und Wohnraumakquisition.

Frage 10: *Für die Jahre 2023 und 2024 sind jeweils 400.000 Euro veranschlagt. Mittel in welcher Höhe wurden im Jahr 2023 abgerufen für jeweils welche Verwendung?*

Antwort zu Frage 10:

Im Jahr 2023 wurden Mittel in Höhe von 260.455,43 Euro abgerufen. Der Abruf erfolgte insgesamt für den bewilligten Zweck und zwar unabhängig vom internen Anlass für den Abruf.

Frage 11: *Das Projekt läuft in einem Jahr Mitte 2025 aus. Was genau bedeutet das für die vermittelten Personen? Können sie in den Wohnungen bleiben, aber dann unter welchen Voraussetzungen?*

Antwort zu Frage 11:

Ein Ende des Modellprojekts hat keinerlei Einfluss auf die unbefristet abgeschlossenen Mietverträge. In Bezug auf die sozialarbeiterische Begleitung der Mieterinnen und Mieter haben sich die Trägerorganisationen des Modellprojekts gegenüber den Vermietenden verpflichtet, auch im Falle einer ersatzlosen Beendigung des Projekts in Krisenfällen als Ansprechpartnerin beziehungsweise Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Frage 12: *Wann ist ein Abschlussbericht der Evaluation zu erwarten?*

Antwort zu Frage 12:

Ein Abschlussbericht der Evaluation wird im Sommer 2025 erwartet.